

**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016  
der Stadtwerke Gummersbach  
- Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken -**

**I. Allgemeine Angaben**

Die Stadtwerke Gummersbach mit Sitz in Gummersbach sind im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 17185 eingetragen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. §§ 242 ff. und 264 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde auf der Passivseite das Gliederungsschema um einen Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und den Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse erweitert.

Unter Berücksichtigung der geänderten Definition der Umsatzerlöse im Sinne des BilRUG sind 170.944,92 € von den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Umsatzerlöse umgegliedert worden. Bei einer entsprechenden Umgliederung der Vorjahresbeträge hätten sich um 190.950,85 € höhere Umsatzerlöse ergeben. Insoweit sind die Vorjahresangaben nicht mit denen des Geschäftsjahres vergleichbar.

**II. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus nachfolgendem Anlagenspiegel.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen ausgewiesen.

Die Sachanlagen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten setzen sich zusammen aus den Materialkosten mit einem Materialgemeinkostenzuschlag in Höhe von 10 %, den Fremdkosten mit einem Fremdgemeinkostenzuschlag von 7 % sowie dem Fertigungslohn und den Eigenleistungen. Auf die Zugänge der Rohrleitungen und Hausanschlüsse wurde grundsätzlich nur die halbe Jahresabschreibung verrechnet. Die Zugänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden pro rata temporis abgeschrieben. Die Schätzungen der Nutzungsdauern erfolgen in Anlehnung an die steuerlichen „AfA-Tabellen“. Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird analog der Vorschrift des § 6 Abs. 2a EStG jahresweise ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre abgeschrieben. Die Auswirkungen auf die Ertragslage sind unwesentlich.

Die Beteiligungen wurden mit Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen gem. § 240 Abs. 4 HGB oder den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Teilweise fand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gem. § 240 Abs. 3 HGB das Festwertverfahren Anwendung.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Hier enthalten sind auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem „Bereich Abwasser“ der Stadtwerke in Höhe von TEUR 120. Sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten gegen das Abwasserwerk aus dem Verrechnungsverkehr wurden saldiert unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die übrigen Vermögensposten des Umlaufvermögens sind zum Nennwert ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Disagio in Höhe von EUR 10.122,27 (Vorjahr: EUR 11.042,48) ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde in Ergänzung des Gliederungsschemas der Handelsbilanz gem. § 265 Abs. 5 HGB gebildet. Die Zuschüsse werden ertragswirksam über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse (für Zuschüsse bis zum 31. Dezember 2002) wird in Ergänzung des Gliederungsschemas gemäß § 265 Abs. 5 HGB ausgewiesen und umsatzwirksam mit 5 % jährlich aufgelöst.

Für die Pensionsrückstellungen ist aufgrund der Spezialvorschriften in § 22 Abs. 3 EigVO keine Berechnung nach § 253 Abs. 2 HGB für langfristige Rückstellungen erforderlich. Die Pensionsrückstellungen sind entsprechend der Regelung für Pensionsrückstellungen bei Kommunen gemäß § 3 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) zu bilden. Die Pensionsverpflichtungen sind zum Bilanzstichtag vollständig passiviert.

Die Pensionsrückstellungen werden abweichend vom HGB in Übereinstimmung mit § 263 HGB i.V.m. § 22 Abs. 3 EigVO und § 36 Abs. 1 GemHVO mit dem Teilwertverfahren bewertet. Die Vorschrift ist für Beamtinnen und Beamte bei den Eigenbetrieben ebenfalls anzuwenden. Dabei wird ein Rechnungszinssatz von 5 % angenommen. Das Pensionseintrittsalter beträgt abhängig vom Geburtsdatum des Pensionberechtigten 65 - 67 Jahre. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Heubeck ermittelt. Besoldungs- und Versorgungstrends fließen aufgrund des nach GemHVO anzuwendenden Stichtagsprinzips nicht in die Bewertung ein.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen des Freizeitbades Gumbala. Darüber hinaus sind Rückstellungen für Beihilfe, für Resturlaub, der ins neue Jahr übertragen wurde, und Überstunden, die erst in 2017 vergütet werden, passiviert. Ferner beinhalten die sonstigen Rückstellungen Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Kosten für die Erstellung von Steuererklärungen und für die Archivierung von Geschäftsunterlagen.

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

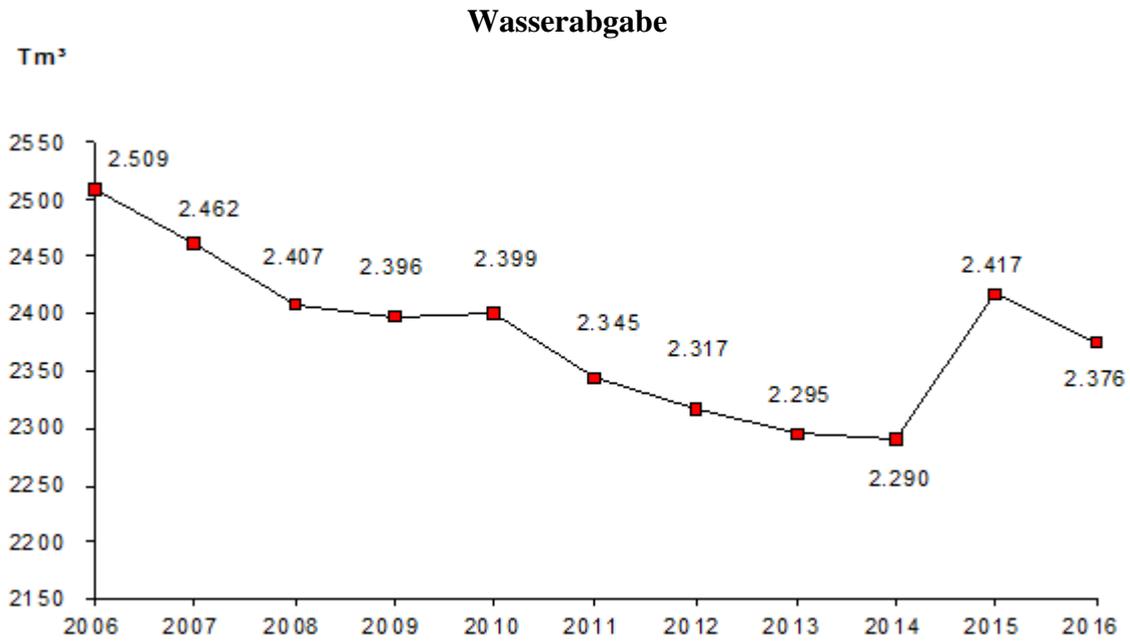
In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (AggerEnergie GmbH), in Höhe von TEUR 408 (Vorjahr TEUR 201) enthalten.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gegenüber dem „Bereich Abwasser“ der Stadtwerke in Höhe von TEUR 118 (Vorjahr TEUR 119) enthalten.

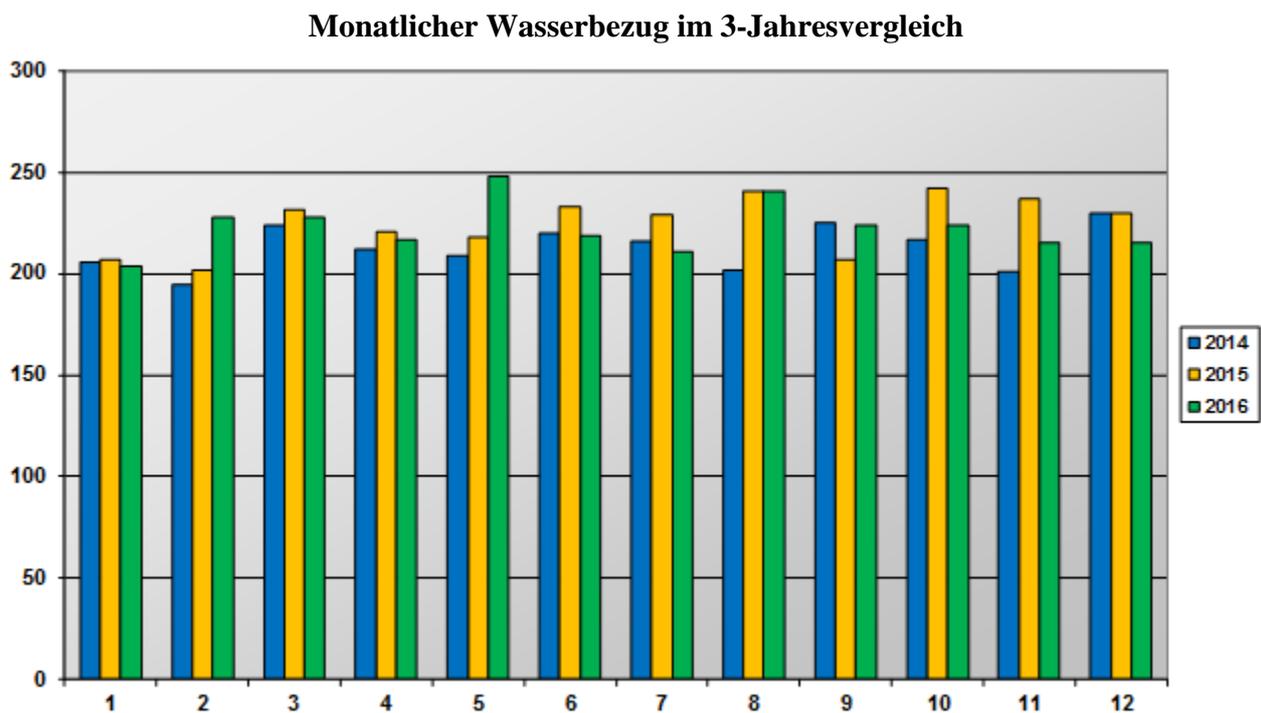
### III. Weitere Angaben

#### 1. Veränderungen der Leistungsfähigkeit und des Ausnutzungsgrades der wichtigsten Anlagen

Im Bereich des Wasserwerks ist die Wasserabgabe gegenüber dem Vorjahr leicht um 41 Tm<sup>3</sup> gesunken.



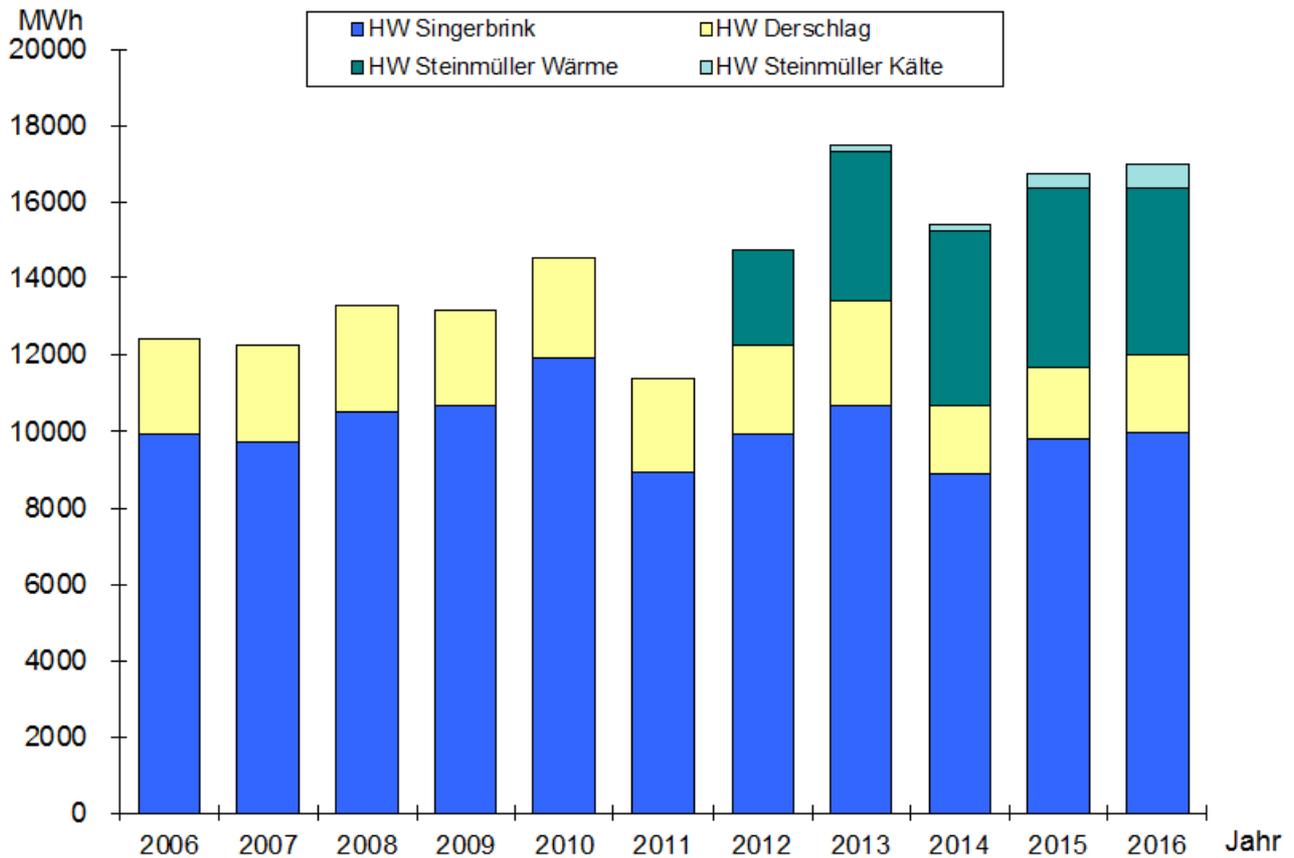
Der Dreijahresvergleich zeigt über die einzelnen Monate betrachtet, dass der Wasserbezug in den einzelnen Monaten relativ unterschiedlich ist.



Das Heizwerk Steinmüller ist nun seit 4 Jahren voll in Betrieb. Am 13.07.2016 erfolgte der Kälteanschluss für das Ferchau-Gebäude II an das Heizwerk Steinmüller und am 07.04.2016 erfolgte der Wärmeanschluss für die Mensa Lindenforum an das Heizwerk Singerbrink.

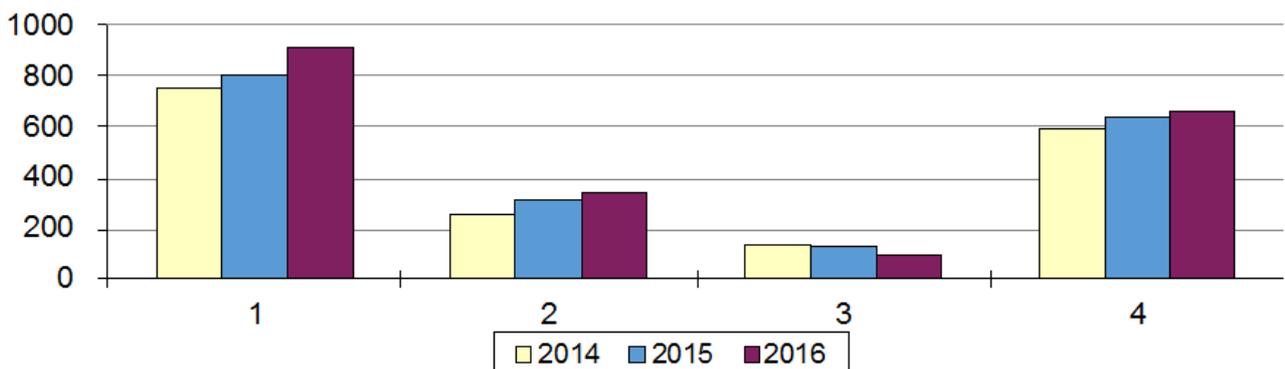
Im Heizwerk Singerbrink ist die Wärmeabgabe um ca. 2% höher als im Vorjahr. Im Heizwerk Derschlag ist die Wärmeabgabe um ca. 7% höher. Im Heizwerk Steinmüller ist die Wärmeabgabe ca. 7% geringer gegenüber dem Vorjahr. Die Kälteabgabe ist aufgrund des EKZ Forum (1. komplettes Wirtschaftsjahr) im Vergleich zum Vorjahr um 87% gestiegen.

### Entwicklung Wärme- Kälteabgabe

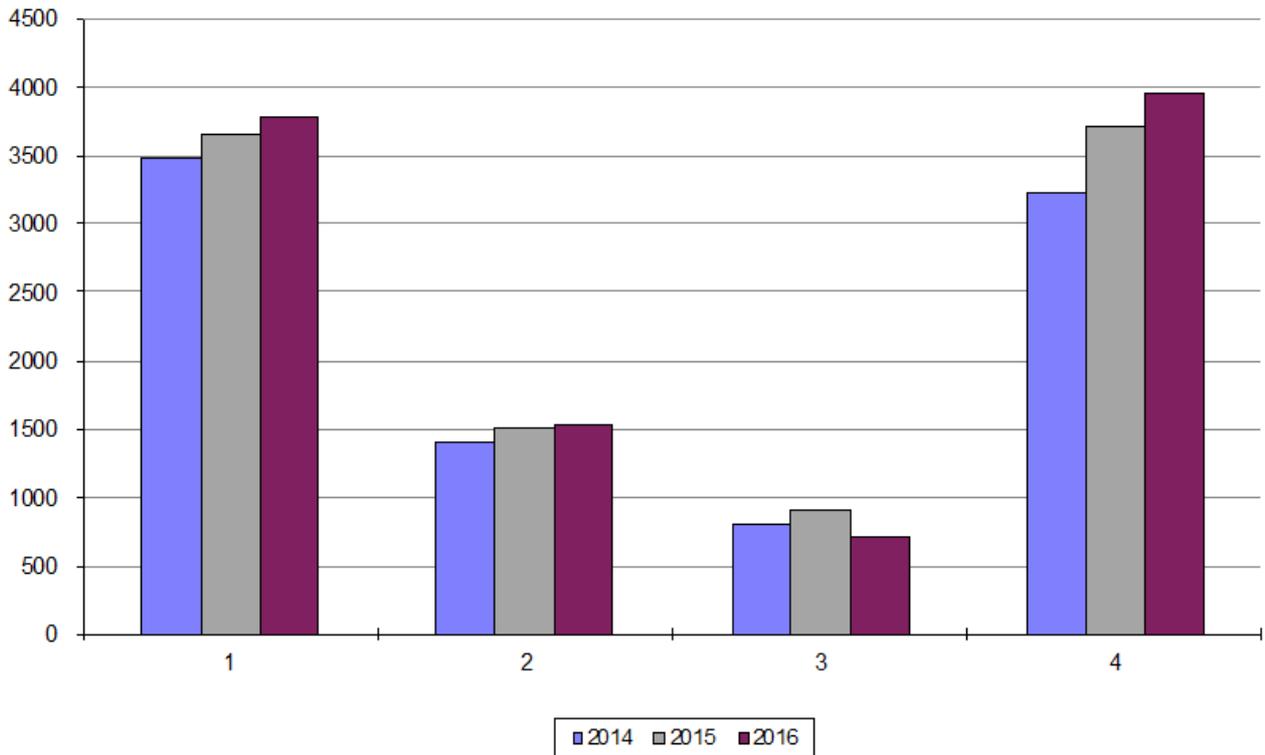


Die quartalsmäßige Entwicklung der Wärmeabgabe in den Heizwerken im Jahresvergleich:

### Quartalsabgabe HW Derschlag 2013 – 2016 in MWh

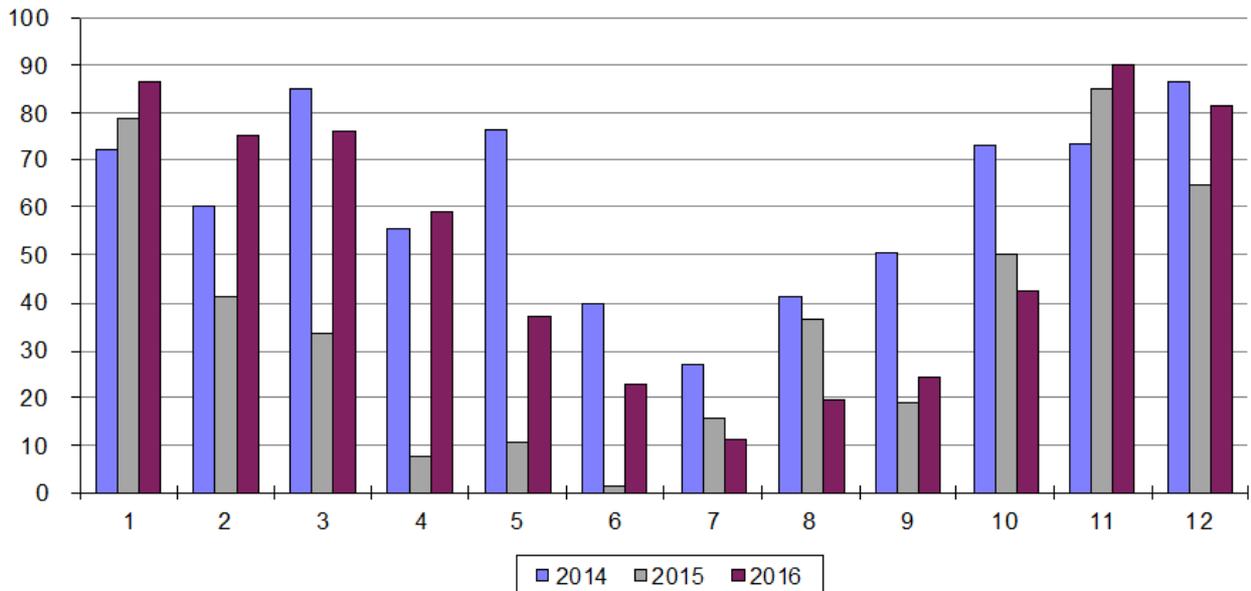


### Quartalsabgabe HW Singerbrink 2014 – 2016 in MWh



Darstellung der Entwicklung der Stromerzeugung im Monatsvergleich:

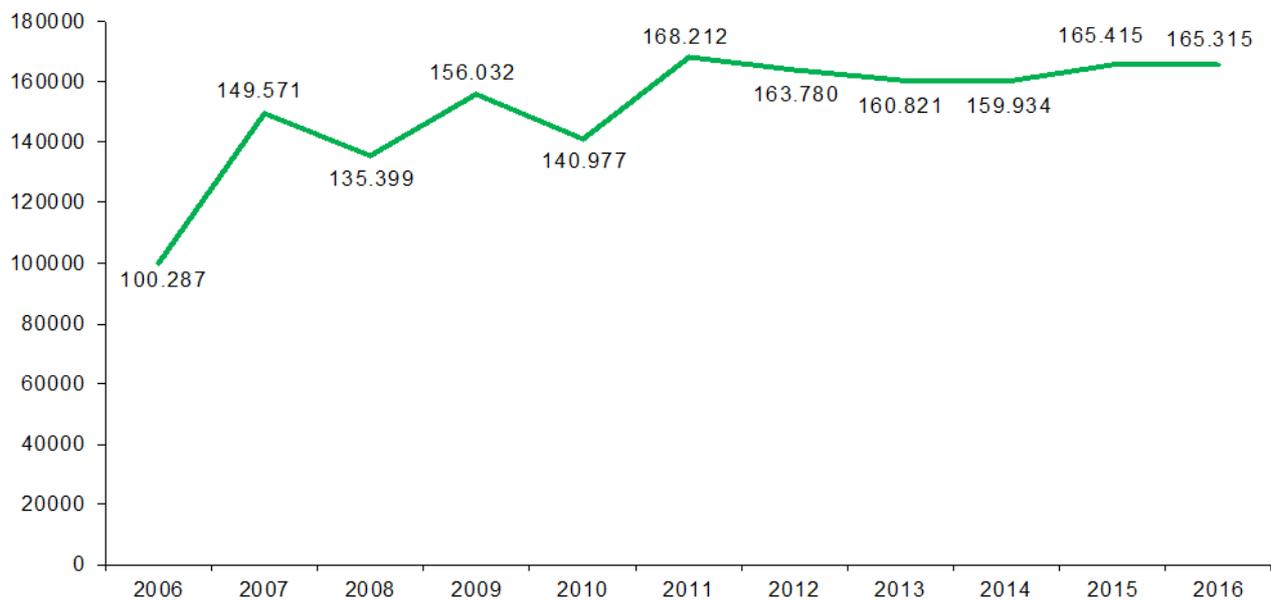
### Stromerzeugung im BHKW Derschlag in MWh



Im Geschäftsbereich Bäder sind die Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr gesunken (2016: 174.399; 2015: 178.902; 2014: 166.813), davon 17.714 Saunabesucher (Vorjahr: 19.096).

### Besucherstatistik Gumbala

#### Besucher



Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr besuchten rund 165.300 Besucher das Gumbala. Die Besucherzahlen liegen somit auf Vorjahresniveau.

Das Hallenbad Derschlag wird als Schul- und Vereinsbad betrieben. Für Frühschwimmer ist das Bad von 6:15 bis 8:00 Uhr werktags geöffnet.

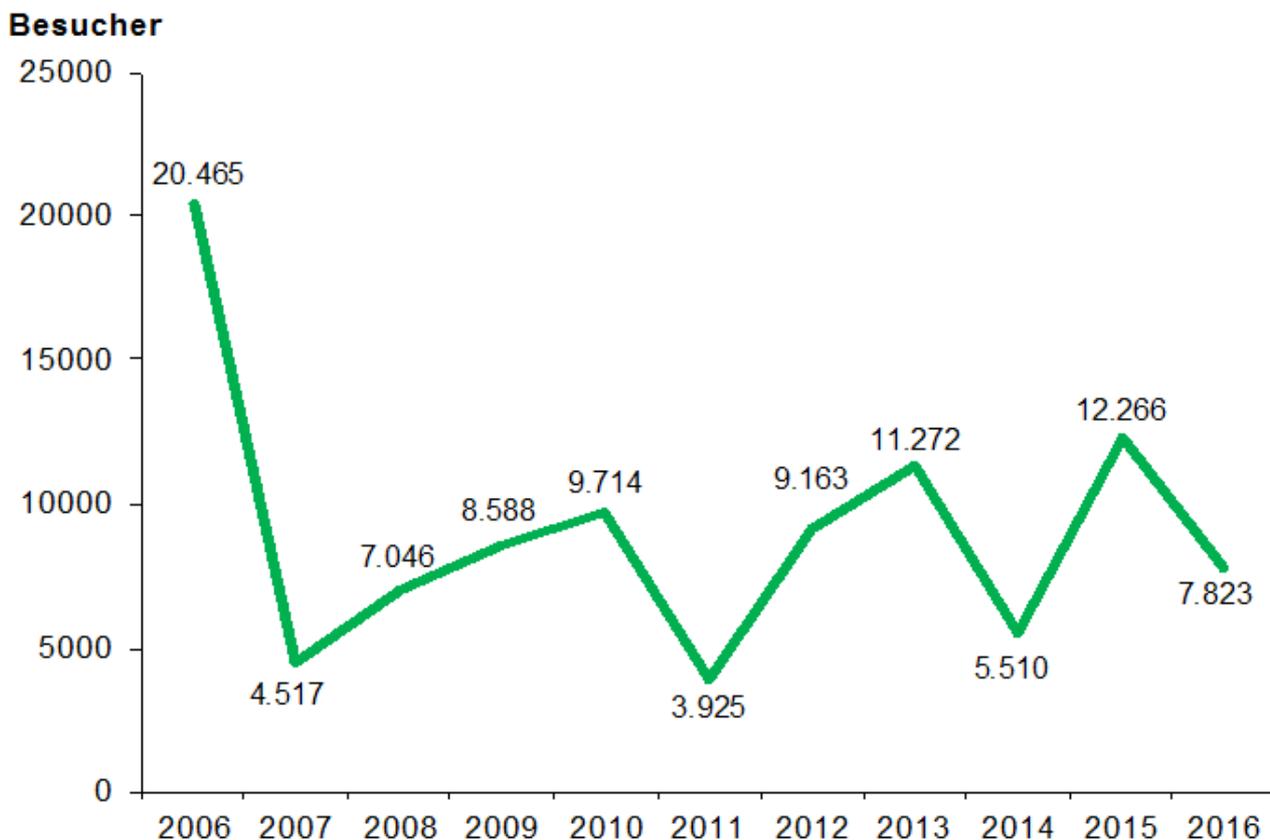
### Besucherstatistik Derschlag

#### Besucher



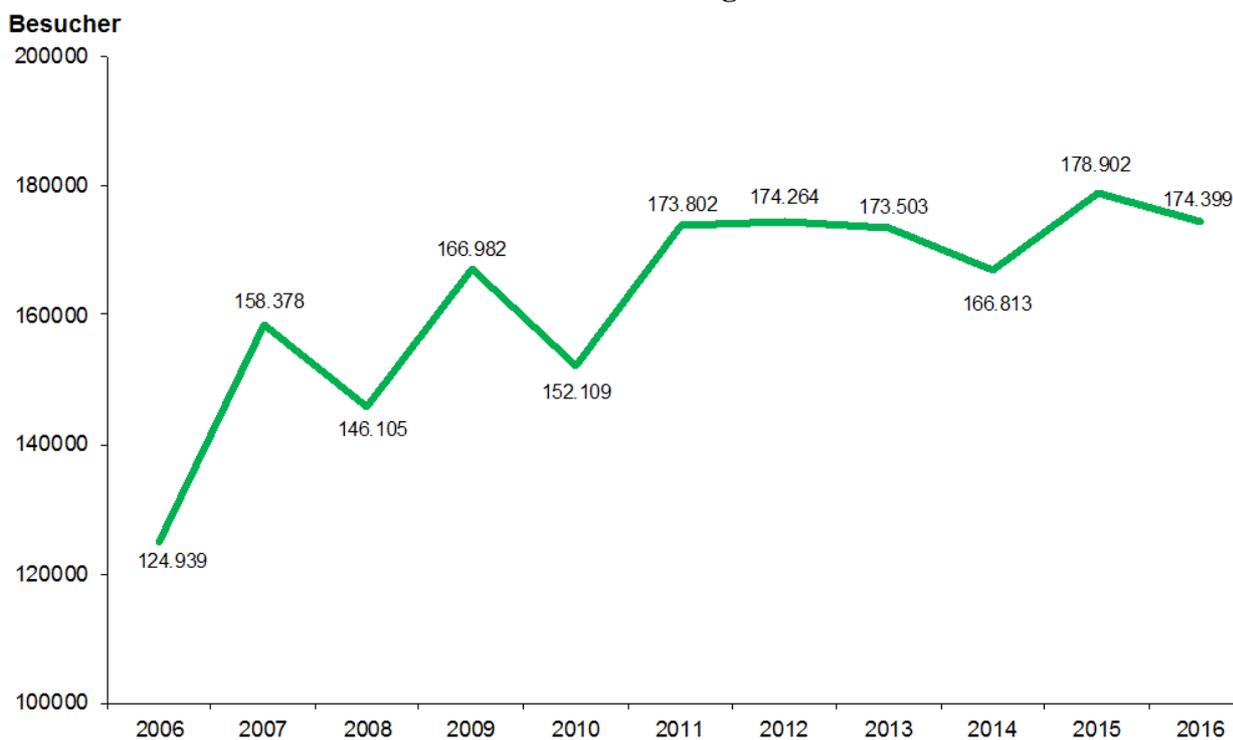
Ins Freibad Bruch kamen rund 7.800 Besucher. Im Naturfreibad Bruch sind die Besucherzahlen sehr stark von der Witterungslage abhängig.

### Besucherstatistik Bruch



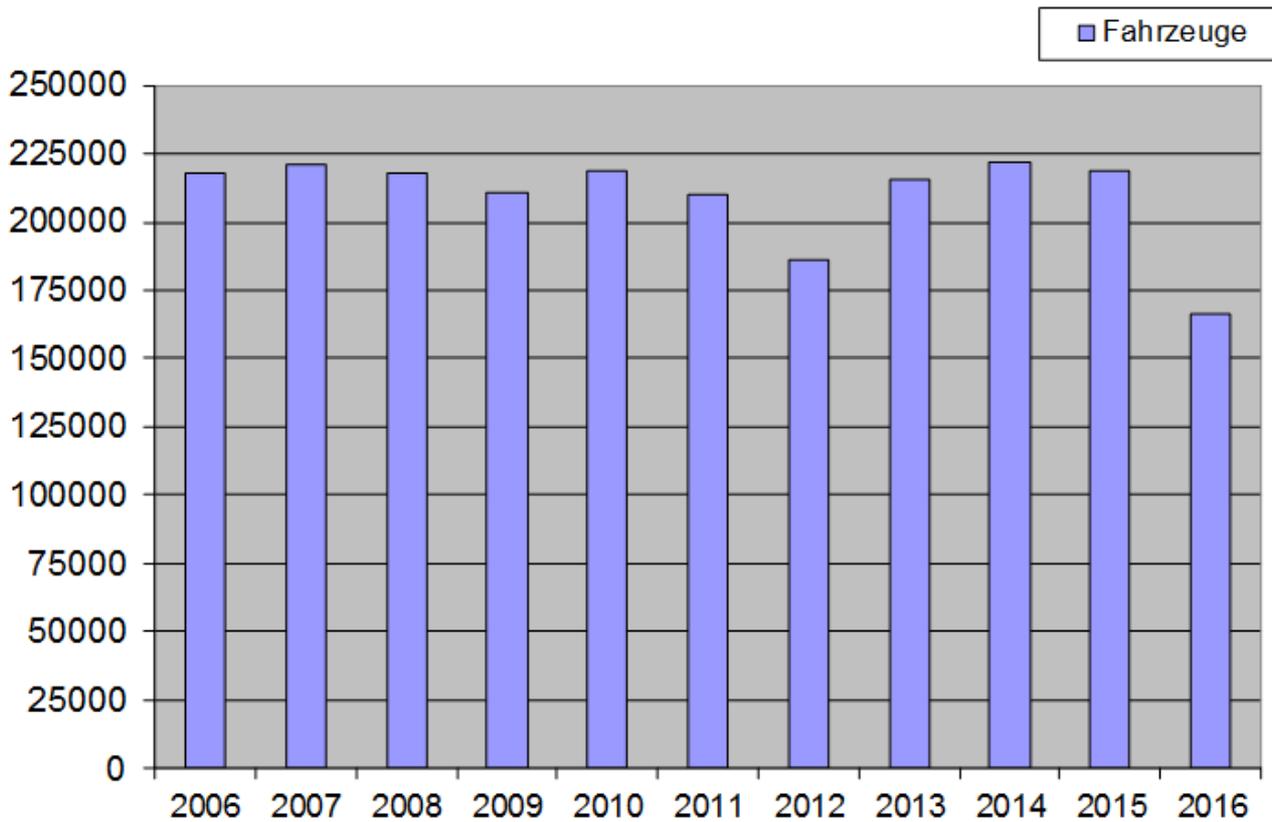
Die Gesamtzahl aller Besucher ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die Schulen und Vereine sind in der Übersicht nicht enthalten. Die Entwicklung der gesamten Besucherzahl stellt sich wie folgt dar:

### Besucherstatistik gesamt

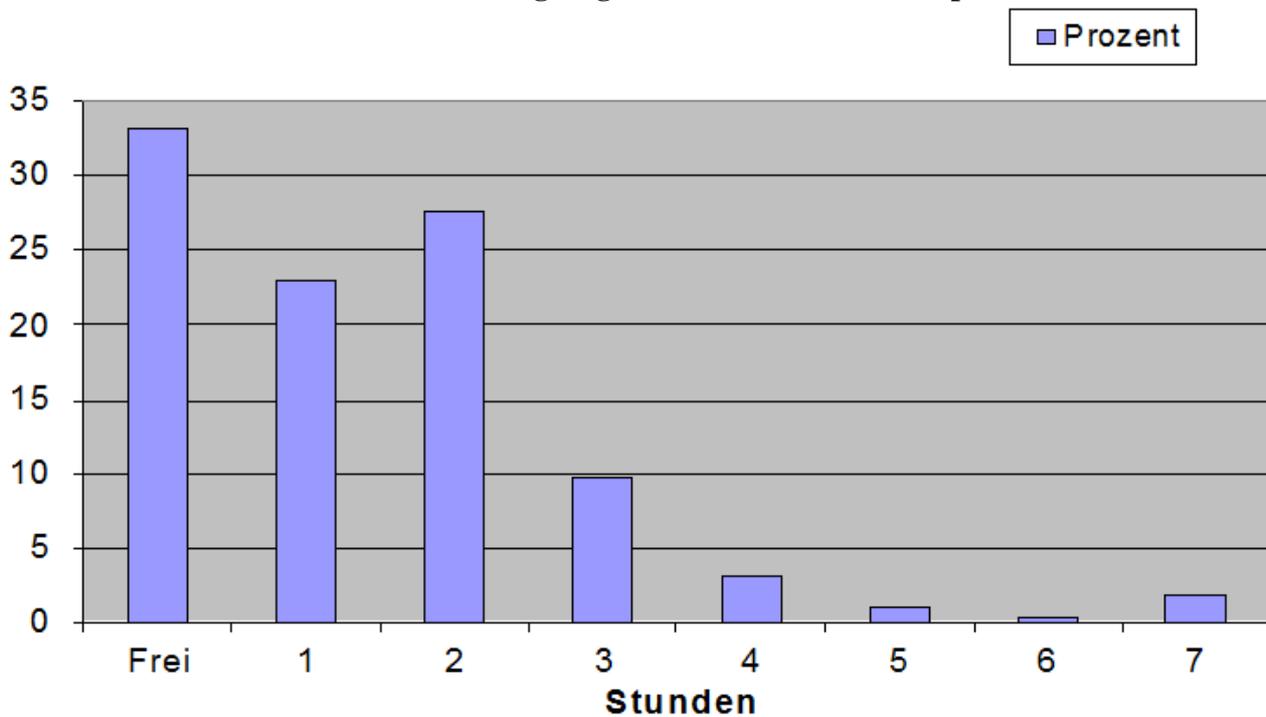


Im Geschäftsbereich Parken ist die Auslastung durch Kurzparker in den Tiefgaragen Rathaus / Bismarckplatz um ca. 47.000 Fahrzeuge gesunken. Der Anteil der Freiparker daran beträgt rund 13.000 Fahrzeuge. Die Ursache ist eine Verschiebung der Parkkunden zum Parkhaus Forum hin.

**Kurzparker Tiefgarage Rathaus und Bismarckplatz**

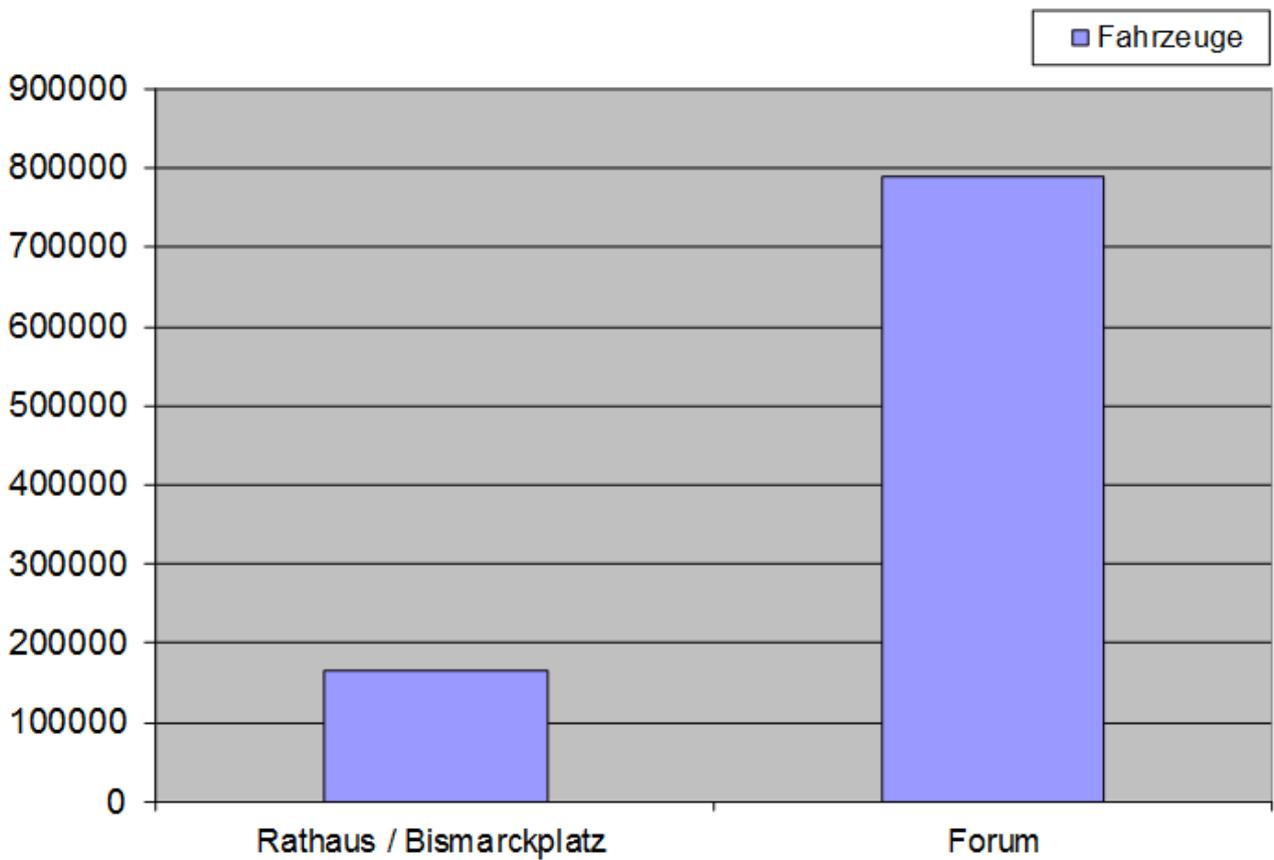


**Parkverweildauer % Tiefgarage Rathaus und Bismarckplatz 2016**

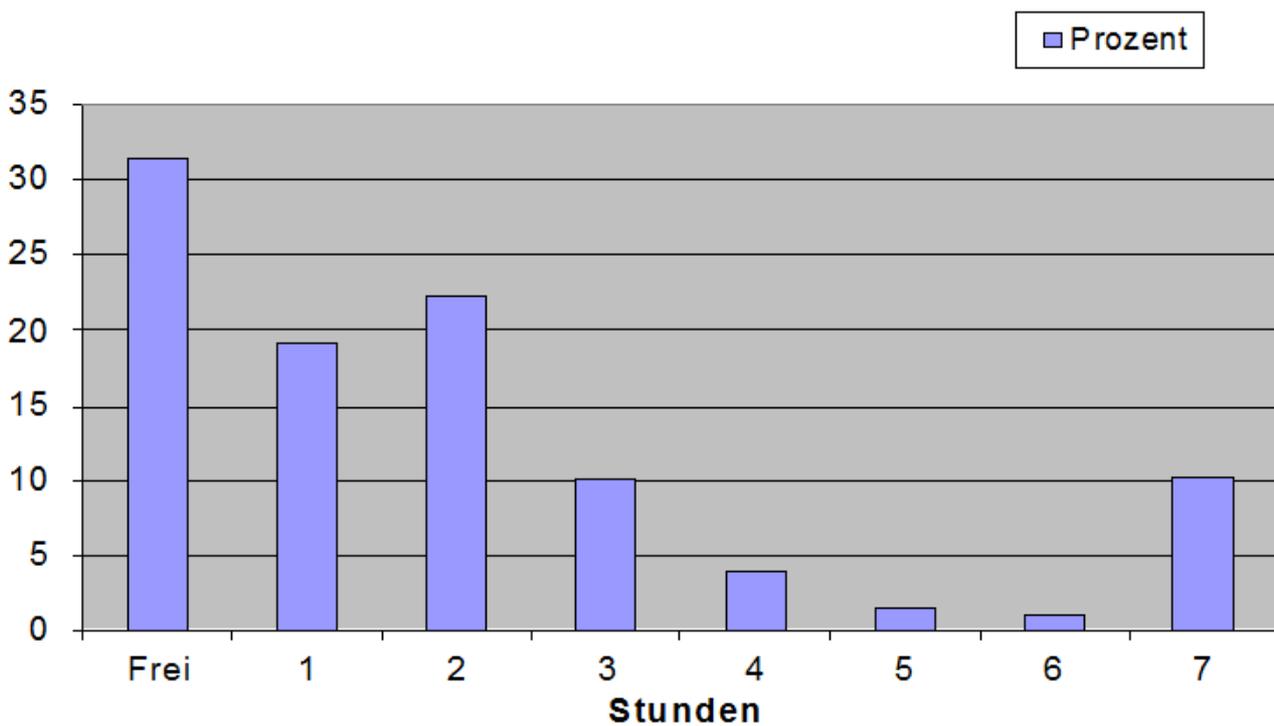


Das erste komplette Wirtschaftsjahr 2016 für das Parkhaus Forum zeigt folgende Auslastung durch Kurzparker. Zum Vergleich ist das Parkhaus Rathaus / Bismarckplatz aufgeführt.

**Kurzparker Parkhaus Forum im Vergleich mit Tiefgarage Rathaus / Bismarckplatz 2016**



**Parkverweildauer % Parkhaus Forum 2016**



## 2. Übersicht über die Anlagen im Bau und Anzahlungen gem. § 24 EigVO NRW zum 31. Dezember 2016

Hauptsächlich handelt es sich bei den Anlagen im Bau um Rohrleitungserneuerungen und Erschließungsmaßnahmen des Rohrnetzes im Bereich des Wasserwerkes. Die Verlegung von Wasserleitungen erfolgt zu 98 % in Abhängigkeit von Tiefbauarbeiten, die nicht ursächlich der Wasserversorgung dienen. Daher sind sowohl die Planzahlen als auch die tatsächlich geleisteten Investitionen von Faktoren abhängig, auf die der Wasserversorger entweder gar keinen oder nur in geringem Maße Einfluss hat.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden in diesem Bereich Investitionen in Höhe von EUR 147.355,34 (Vorjahr: EUR 128.962,69) getätigt. Die Anlagen im Bau belaufen sich am 31. Dezember 2016 auf insgesamt EUR 204.328,17 (Vorjahr: EUR 187.516,09).

Bernbergerstr., Niederseßmar	99.299,18
Erschl. Ackermangelände	47.900,35
Erneuerung City-Parkplatz	23.334,89
Röntgenstr., Strombach	7.827,54
Auf dem Ufer, Strombach	6.113,93
Klosterstraße	4.751,72
Erneuerung Decke TG Rathaus	3.853,01
Hermann-Kind-Str. 1.BA	3.041,73
Max-Planck-Str., Strombach	2.126,15
Saunaerweiterung Gumbala	1.944,00
Langenbergstr., Unnenbergstr.	1.795,94
Auf der Brück, Dieringhausen	1.335,31
Nahwärmeanschluss Mensa Lindenforum	599,15
Mercedes Sprinter inkl. Fahrzeuginrichtung	253,33
Kopernikusstr., Strombach	151,94
	<hr/>
<b>Anlagen im Bau</b>	<b>Total</b>
	<b><u>204.328,17</u></b>

## 3. Angaben nach § 285 Nr. 3 HGB

Die Geschäfte nach § 285 Nr. 3 HGB betreffen Verträge zwischen den Stadtwerken mit einem Erdgaslieferanten für die Heizwerke Singerbrink und Derschlag. Diese Verträge sind mit unbedingter Zahlungsverpflichtung („take or pay“-Verträge) für die Geschäftsjahre 2016 bis 2019 abgeschlossen worden. Somit kann der Einkauf von Energie zu einem vereinbarten Preis während der Vertragslaufzeit sichergestellt werden. Die Erdgaslieferungsverträge haben einen Umfang von TEUR 779,1 jährlich inkl. der Erdgassteuer.

#### 4. Die Stadtwerke sind an folgenden Unternehmen beteiligt:

- 4.1 AggerEnergie GmbH, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach  
Der Kapitalanteil beträgt 15,4256 %. Im Jahre 2015 weist das Unternehmen einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 14.184.001,17 aus. Das Eigenkapital beträgt EUR 67.406.538,22.
- 4.2 Arena Gummersbach GmbH & Co. KG, Fröbelstr. 1, 51643 Gummersbach  
Die Kommanditeinlage beträgt EUR 300.000,00, was bei Gründung der 10 % des Kommanditkapitals entsprach; es ist kein Komplementärkapital vorhanden. Im Jahre 2015 weist das Unternehmen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 97.363,61 aus. Das Eigenkapital beträgt EUR 2.465.788,49.  
Solange die Stadtwerke Gummersbach Gesellschafterin ist, hält diese unabhängig von der Höhe Ihrer Beteiligung am Stammkapital stets mindestens 25,1% der Stimmrechte.
- 4.3 Arena Gummersbach Management GmbH, Fröbelstr. 1, 51643 Gummersbach  
Der Geschäftsanteil beträgt zum letzten vorliegenden Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2015 EUR 6.275,00 (was 25,1 % des Stammkapitals entsprach). Im Jahre 2015 weist das Unternehmen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 741,59 aus. Das Eigenkapital beträgt EUR 22.430,83.

#### 5. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2016 €	Zuführung (Z) Einstellung (E) Jahresüberschuss (JÜ)€	Stand am 31.12.2016 €
Stammkapital	23.520.000,00		23.520.000,00
allgemeine Rücklage	5.191.831,81		5.191.831,81
zweckgebundene Rücklagen	198.657,71	721.067,73 (Z)	919.725,44
Gewinnrücklage	46.047,41		46.047,41
Bilanzgewinn	710.494,01	1.132.913,38 (JÜ) - 721.067,73 (E)	1.122.339,66
<b>Eigenkapital</b>	<b>29.667.030,94</b>	<b>1.132.913,38</b>	<b>30.799.944,32</b>

Die Stadtwerke sind ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet. Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2016 rd. 43,1 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 41,5 %).

## 6. Entwicklung der Sonderposten und der Rückstellungen

	Stand am 01.01.2016 EUR	Zuführung Aufzinsung 2016 EUR	(Z)	Entnahme Auflösung Abzinsung 2016 EUR	(E) (A) (Z)	Stand am 31.12.2016 EUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.041.286,00	29.615,89		54.219,89	(A)	1.016.682,00
Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse	124.843,00	0,00		38.951,00	(A)	85.892,00
Rückstellungen für Pensionen	540.164,66	26.058,23 27.091,77	(Z)	53.150,00	(E)	540.081,12
sonstige Rückstellungen	483.754,61	80.400,00 7.960,58	(Z)	81.444,18 8.400,00	(E) (A)	482.271,01

## 7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben EUR 21.659.578,41 (Vorjahr EUR 21.492.400,83) eine Restlaufzeit von über fünf Jahren.

## 8. Angaben zu latenten Steuern

Aus der unterschiedlichen Bewertung innerhalb der Bilanzposten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ und „Beteiligungen“ in Handels- und Steuerbilanz ergeben sich isoliert betrachtet passive latente Steuern.

Aus dem vorhandenen steuerlichen Verlustvortrag resultierende aktive latente Steuern werden nur insoweit berücksichtigt, als diese mit passiven latenten Steuern verrechenbar sind; im Übrigen erfolgt kein Ansatz, da eine Nutzung des Verlustvortrags in den nächsten fünf Jahren als unwahrscheinlich zu bewerten ist.

Insoweit aktive latente Steuern ansetzbar wären, entsprechen diese betragsmäßig den passiven latenten Steuern. Auf die Möglichkeit, die aktiven und passiven latenten Steuern aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB unverrechnet anzusetzen, wird allerdings verzichtet.

## 9. Aufgliederung der Umsatzerlöse und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
<b><u>Wasser</u></b>		
Erlöse Wasserverkauf		
- Verbrauchspreise	3.462 T€	3.305 T€
- Grundpreise	1.782 T€	1.818 T€
Entnahme aus empfangenen Ertragszuschüssen	39 T€	49 T€
Sonstige Erlöse	149 T€	124 T€
abzgl. der innerbetrieblichen		
Verrechnung	-55 T€	-56 T€
	<u>5.377 T€</u>	<u>5.240 T€</u>
<b><u>Wärme</u></b>		
Erlöse Wärmeabgabe		
- Verkaufspreise	1.562 T€	1.532 T€
- Zählerpreise	5 T€	5 T€
Ertrag Blockheizkraftwerke	119 T€	123 T€
abzgl. der innerbetrieblichen		
Verrechnung	-286 T€	-293 T€
	<u>1.400 T€</u>	<u>1.367 T€</u>
<b><u>Bäder</u></b>		
Eintrittsgelder	686 T€	693 T€
Benutzungsgebühren	208 T€	209 T€
Einnahmen Bistro	217 T€	216 T€
Einnahmen Shop	20 T€	19 T€
Sonstige Erlöse	44 T€	30 T€
	<u>1.173 T€</u>	<u>1.168 T€</u>
<b><u>Parken</u></b>		
Parkentgelte	1.885 T€	1.194 T€
	<u>1.885 T€</u>	<u>1.194 T€</u>
<b>Insgesamt:</b>	<b><u>9.835 T€</u></b>	<b><u>8.969 T€</u></b>

## 10. Personalstatistik

Die Bediensteten der Stadtwerke Gummersbach sind teilweise für den Bereich „Abwasser“ und die Bereiche „Wasser, Wärme, Bäder, Parken“ tätig.

Im Wirtschaftsjahr 2016 entwickelte sich die Beschäftigtenzahl der Stadtwerke Gummersbach (insgesamt) wie folgt:

	<b>Stand am 01.01.2016</b>	<b>Zugang 2016</b>	<b>Abgang 2016</b>	<b>Stand am 31.12.2016</b>
Beschäftigte	29,0	5,0	3,0	31,0
Beamte	4,0	0,75	1,0	3,75

Die tatsächlich besetzten Stellen entsprechen den Soll-Stellen.

### **Anteilige Personalaufwendungen (Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken)**

	<b>2016 T€</b>	<b>2015 T€</b>
Vergütung der tariflich Beschäftigten und Beamten	860	803
Soziale Abgaben	215	164
davon Altersversorgung	(76)	(67)
Gesamt	1.075	967

## 11. Der Betriebsleitung gehörten in 2016 bis heute folgende Mitglieder an:

### **Betriebsleiter:**

Dipl.-Kfm. Herr Harald Kawczyk

Die Bezüge inkl. der Arbeitgeberanteile Sozialversicherung für die Tätigkeit als Betriebsleiter im gewerblichen Bereich der Stadtwerke betragen im Wirtschaftsjahr 2016 EUR 62.748,08.

### **Stellvertretende Betriebsleiter:**

Dipl.-Betriebswirt Herr Hardy Josef Berg (Kaufmännische Leitung)

Dipl.-Ing. Herr Walter Kirkes (Technische Leitung)

## **12. Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung lautet:**

Ausweislich der Gewinn- und Verlustrechnung haben die Stadtwerke – Bereich Wasser, Wärme, Bäder, Parken – einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.132.913,38 erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrags in Höhe von EUR 710.494,01 und der Einstellung eines Betrages i.H.v. EUR 721.067,73 in zweckgebundene Gewinnrücklagen ergibt sich ein Bilanzgewinn von EUR 1.122.339,66. Der Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## **13. Dem Betriebsausschuss gehörten in 2016 bis heute folgende Mitglieder und Stadtverordnete (Stv.) an:**

1. Stv. Herr Volker Kranenberg (Vorsitzender), Dipl.-Staatswissenschaftler/Soldat
2. Stv. Herr Karl-Heinz Richter (1. stellvertretender Vorsitzender), Berufsfeuerwehrmann
3. Herr Björn Rose (2. stellvertretender Vorsitzender), Elektromeister
4. Stv. Jörg Jansen, Beamter
5. Stv. Uwe Oettershagen, techn. Angestellter
6. Herr Reinhard Kretschmann, Dipl.-Kaufm.
7. Herr Dirk Vedder, selbstständiger Bankkaufmann
8. Stv. Herr Helmut Schillingmann, Krankenpfleger
9. Stv. Herr Uwe Schieder, Technischer Angestellter
10. Stv. Herr Torsten Stommel, Betriebswirt
11. Herr Rüdiger Goldmann, Studiendirektor i.R.
12. Herr Jürgen Schoder, Unternehmensberater
13. Stv. Herr Dr. Ulrich von Trotha, Zahnarzt
14. Herr Andreas Dissmann, Hausverwalter
15. Stv. Herr Gerhard Nottenkämper, Busfahrer
16. Herr Heinz Breidenbach (Beschäftigter Stadtwerke), Kfm. Angestellter
17. Herr Michael Junklewitz (Beschäftigter Stadtwerke), Kfm. Angestellter

Die Stadt Gummersbach hat sich gemäß § 1 Abs. 2 EntschVO dafür entschieden, keine Sitzungsgelder, sondern eine monatliche Aufwandsentschädigung von EUR 386,80 an die Ratsmitglieder (obige Nrn. 1-2, 4-5, 8-10, 13 und 15) zu zahlen. In diesem Betrag ist die Sitzungsteilnahme für Betriebsausschusssitzungen enthalten. Weitere Sitzungsgelder werden an Ratsmitglieder nicht gezahlt. Fraktionsvorsitzende (Nr. 1) erhalten gemäß § 3 Abs. 1 d EntschVO eine abweichende monatliche Aufwandsentschädigung.

Die sachkundigen Bürger erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 30,00 pro Sitzung. Dies entspricht einem Betrag von EUR 737,10 im Jahre 2016 für die Stadtwerke Gummersbach insgesamt.

#### 14. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 38,4 und entfällt auf folgende Leistungen:

	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	33,7
Steuerberatungsleistungen	4,3
Sonstige Leistungen	<u>0,4</u>
<b>Gesamt</b>	<b><u><u>38,4</u></u></b>

#### 15. Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 254 HGB

Zur Absicherung von Zinsrisiken und zur Reduzierung der Zinsaufwendungen wurden in den Vorjahren Zinssicherungsgeschäfte (Zins-Swap) abgeschlossen. Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach entsprechenden Vorgaben und bleibt auf die Absicherung des operativen Geschäftes beschränkt.

Ziel des Einsatzes solcher derivativen Finanzinstrumente ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Volatilitäten zu reduzieren, die durch Veränderungen variabler Zinssätze verursacht werden.

Zinsswaps in Form von Forward Swaps und Doppelswaps wurden zur Absicherung von Zinsrisiken variabler Darlehen sowie zur Aufwandsreduzierung bestehender Festzinsdarlehen eingesetzt und abgeschlossen. Es bestehen neun sog. micro hedges und ein sog. portfolio hedge. In die Bewertungseinheiten werden dabei auch mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen in Form von Anschlussfinanzierungen einbezogen. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Lagebericht unter Punkt 6.2 Finanzrisiken.

Der Nominalbetrag der nach § 254 HGB in Bewertungseinheiten einbezogenen Darlehen (Schulden) beträgt zum Bilanzstichtag insgesamt EUR 10.538.592,95. Aus den zum Bilanzstichtag mit 0,00 % bis 4,55 % oder 3-M-EURIBOR verzinnten Darlehen resultiert jeweils ein Zahlungsstromrisiko (Cashflow-Risiko), welches durch den Einsatz der vorgenannten Finanzinstrumente abgesichert wird. Zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten wurde die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten halten die Stadtwerke Gummersbach dabei folgende Grundsätze ein:

- Bewertungseinheiten sind aus dem Grund- und Sicherungsgeschäft gebildet. Dabei wird eine eindeutige Verbindung dokumentiert.
- Die Bewertungseinheit ist wirtschaftlich.
- Die Durchhalteabsicht über die Gesamtlaufzeit liegt vor.
- Die Geschäfte unterliegen demselben Zinsänderungsrisiko.
- Es besteht eine Betrags- und Laufzeitidentität.
- Es besteht eine hohe negative Korrelation zwischen den Geschäften.
- Währungsswaps werden nicht abgeschlossen.

## **16. Sonstige Angaben**

Die Beschäftigten der Stadtwerke Gummersbach sind Pflichtversicherte bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse. Die Höhe des derzeitigen Umlagesatzes beträgt 4,25 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Darüber hinaus erhebt die Kasse ein Sanierungsgeld in Form einer Zusatzumlage in Höhe von 3,5 %. Das umlagepflichtige Entgelt der Stadtwerke Gummersbach beläuft sich auf EUR 858.543,22.

Gummersbach, den 5. Mai 2017

gez.

K a w c z y k

(Betriebsleiter)